



Mariasdorfer Nachrichten

Informationen aus der Marktgemeinde Mariasdorf

Dezember 2023



*Bürgermeister, Vizebürgermeister, Gemeinderatsmitglieder,
Ortsausschussmitglieder und Gemeindebedienstete wünschen
ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2024*



*Ich wünsche Euch nun eine Zeit,
voll Ruhe und Besinnlichkeit.
Ich wünsche Euch mit dem Gedicht,
ein ruhiges Fest im Kerzenlicht.
Ich wünsche Euch die Weihnachtstage,
voller Liebe und ohne Klage.*

Liebe Gemeindebürgerinnen und
Gemeindebürger, geschätzte Familien, liebe
Jugend!

Das Jahr neigt sich mit großen Schritten dem Ende entgegen und wenn man zurückblickt, fragt man sich, wo die Zeit geblieben ist.

Für die Marktgemeinde Mariasdorf neigt sich ein sehr produktives und finanziell anspruchsvolles Jahr dem Ende zu.

Es wurden viele Projekte, die zwingend erforderlich waren, umgesetzt als dies wären: Zubau Kinderkrippe und Neuausstattung des Kindergartens, Wasserleitungsneubau Mariasdorf der letzten 3 Teilbereiche, Teilsanierung Kanal Ortsteil Bergwerk und die Urnenanlage im Friedhof Grodnau sowie die Umsetzung des Kanalkatasters im Ortsteil Mariasdorf und Beginn in den Ortsteilen Neustift und Bergwerk.

Ich möchte mich mit diesen Weihnachtsgrüßen bei allen bedanken, die für andere da sind, die eigene Zeit dafür opfern und oftmals noch finanzielle Opfer erbringen. Dies ist keineswegs selbstverständlich, daher zollt euch mein Respekt und meine volle Anerkennung!

In diesem Sinne wünsche ich uns, eine schöne Weihnachtszeit und für das neue Jahr 2024 Gesundheit, Glück und Erfolg.

Möge es wieder ein Jahr voller positiver Entwicklungen und gemeinsamer Erfolge werden.

Euer Bürgermeister

Wolfgang Nothnagel

Aus den Gemeinderats- und Vorstandssitzungen

1) Für die Erstellung und Abwicklung der Förderanträge des Digitalen Kanalkatasters Neustift/Bergwerk ABA BA 101 wird die Firma Moleplan Bau- und Projektmanagement GmbH, Reichlgasse 1, 7400 Oberwart beauftragt.

Die Kosten betragen rund Euro 57.000,00 netto abzüglich der Förderungen. Gesamtkosten für die Gemeinde rund Euro 37.300,00 exkl. MWSt.

2) a) Die Gemeindewohnung Mariasdorf Nr. 93/2, wird rückwirkend ab 01.08.2023 an Wieser Elke, 7433 Mariasdorf Nr. 93/2 vermietet.

b) Die Gemeindewohnung Mariasdorf Nr. 93/4, wird rückwirkend ab 01.09.2023 an Lechner Margret, 7433 Mariasdorf Nr. 93/4 vermietet.

c) Die Gemeindewohnung Mariasdorf Nr. 95/1, wird rückwirkend ab 01.09.2023 an Schmidt Sonja, 7433 Mariasdorf Nr. 95/1 vermietet.

d) Die Gemeindewohnung Mariasdorf Nr. 96/2, wird rückwirkend ab 01.09.2023 an Pittner Harald und Anita und Tochter Pittner Beatrice, 7433 Mariasdorf Nr. 96/2 vermietet.

3) Die Rücklagensparbücher werden auf neue Sparbücher (entweder auf Online- oder Vermögenssparbücher) umgestellt. Zinssatz 2 % auf eine Laufzeit von 6 Monate. Verlängerung alle 6 Monate notwendig.

Die Zeichnungsberechtigung für die Rücklagensparbücher wird auf Nothnagel Sabine, Mühl Katharina und Taucher Markus abgeändert.

4) Die Safety-Tour vom 29.04. bis 30.04.2024 kann aus terminlichen Gründen nicht in der Marktgemeinde Mariasdorf stattfinden. Es soll nachgefragt werden, ob der Termin für das Jahr 2024 verschoben werden kann. Wenn dies nicht möglich ist, kann die Austragung der Safety-Tour im Jahr 2025 oder im Jahr 2026 in der Marktgemeinde Mariasdorf stattfinden.

5) a) Ein Ansuchen an das Land Burgenland um Aufnahme in das Kindergartenbauprogramm wird gestellt.

b) Die Marktgemeinde Mariasdorf verpflichtet sich, dass im Rahmen des Bauprogrammes "Bauprogramm für Kinderkrippen, Kindergärten, alterserweiterte Kindergärten und Horte" geförderte Bauvorhaben öffentliche Kinderkrippe für die Dauer von mindestens 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der vollständigen Gewährung des Zweckzuschusses (§ 31 Abs. 11 Burgenländisches Kinderbildungs- und - Betreuungsgesetz 2009 - Bgld. KBBG 2009) durch das Land Burgenland zu führen.

Weiters erklärt die Gemeinde, dass der Zweckzuschuss als Eigenmittelanteil der Gemeinde zu den Errichtungskosten verwendet wird.

Im Falle der Nichteinhaltung dieser Zusage verpflichtet sich die Marktgemeinde Mariasdorf auf Verlangen des Landes Burgenland zur Rückerstattung des gewährten Zweckzuschusses.

6) Die Vergabe des neuen Zaunes im Kindergarten/Kinderkrippe erfolgt an das Raiffeisen-Lagerhaus SÜD-Burgenland eGen, 7502 Unterwart, Gewerbepark 5. Ausführende Firma Brix Zaun. Angebot Nr. 546378 vom 09.08.2023, Angebotspreis Euro 20.501,95 abzüglich 3 % Sondervereinbarung und 3 % Skonto innerhalb von 14 Tagen.

7) Die Instandhaltung im Bereich Güterwege/Gemeindestraßen – Erhaltung 2023 wird laut Angebot der Firma Klöcher Baugesellschaft m.b.H., 7400 Oberwart, vom 05.09.2023, Zahl: 32623219 Gemd Mariasdorf Erhaltg II 2023 mit einem Angebotspreis von Euro 15.554,95 vergeben.

8) Für den desolaten Güterweg Bergwerk-Neustift/Schl., 2. programmierte Instandhaltung des Güterweges Bergwerk-Neustift/Schl Ast IV Höhe Brücke „Raumühl“ bis zur Grodnauer Kreuzung, Grundstück Nr. 1565, KG. Mariasdorf und Grundstück Nr. 407, KG. Grodnau mit einer Länge von rund 590 m wird eine Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland abgeschlossen. Die Sanierung der Brücke über den Tauchenbach wird einstweilen noch nicht festgelegt.

Die Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland, Abt. 5 – Baudirektion, Referat Ländliche Struktur, Außenstelle Süd für das Güterwegbaulos „Bergwerk-Neustift/Schl., 2. pr. Insth.“ mit der Zahl: A5/GS.PI-10532-3-2023 wird vollinhaltlich angenommen.

9) Der Förderungsvertrag zwischen dem Land Burgenland und der Gemeinde Mariasdorf, für die Förderung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft 2020 – WVA, BA 06 (Sanierung der Wasserleitung Ortsteil Grodnau), die auf Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 22.05.2023, Zl.: A5/SWW.LFRL-10006-5-2023 gewährt wurde, wird vorbehaltlos angenommen.

10) Der Förderungsvertrag zwischen dem Land Burgenland und der Gemeinde Mariasdorf, für die Förderung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft 2020 – WVA, BA 06 (Sanierung der Wasserleitung Ortsteil Bergwerk), die auf Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 22.05.2023, Zl.: A5/SWW.LFRL-10006-5-2023 gewährt wurde, wird vorbehaltlos angenommen.

11) Der Förderungsvertrag zwischen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien und der Gemeinde Mariasdorf vom 05.07.2023, Antragsnummer C205500, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 08 Sanierung Leitungen Mariasdorf wird vorbehaltlos angenommen.

12) Die u. a. Vorhaben/Projekte welche bereits beschlossen bzw. notwendig sind, sollen in den Voranschlag 2024 und MFP eingearbeitet werden.

- Heizung Feuerwehrhaus Grodnau (2024)
- Instandhaltung Güterwege – Gemeindestraßen im Gemeindegebiet (ab 2024 und weitere Jahre)
- Öffentliche Beleuchtung (Umstellung auf LED) (ab 2024 und weitere)
- Kauf der Liegenschaft Ulreich Norbert (2024)
- Sanierung Güterweg und der Brücke Mariasdorf - Bergwerk beim Tauchenbach rund Euro 166.000,00 (ab 2024 und weitere)
- Garagentore Feuerwehrhaus Tauchen und Bauhof (2024)
- Ankauf Kommandofahrzeug Freiwillige Feuerwehr Mariasdorf – Euro 45.000,00 (2024)
- Sanierung Kanal Mariasdorf „Gemeindeamt alt“ (2024)
- Urnenanlage Bergwerk (2024)
- Digitalisierung Kanal bis Ende 2025 (2024 und 2025)
- Einsatzbekleidung Freiwillige Feuerwehr (2024 und weitere Jahre)
- Schattenplatz (Sonnensegel) im Kindergarten (2024)
- Restzahlung für Wasserleitung Mariasdorf fürs Jahr 2024
- Erhöhung der Abgaben ab dem Jahr 2024

13) a) Die Ausschreibung einer neuen Reinigungskraft ab Jänner 2024 wurde beschlossen.

b) Ab 1. Oktober 2023 werden die Beschäftigungsausmaße der Kindergartenpädagoginnen Niederl Katharina von derzeit 96,88 % auf 100 % und von Wendl Sandra von derzeit 62,50 % auf 100 % erhöht.

14) Der 1. Nachtragsvoranschlag für 2023 wurde wie folgt festgesetzt:

A) Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
SU	21	Summe Erträge	2.202.400	2.095.400	107.000
SU	22	Summe Aufwendungen	2.564.500	2.400.900	163.600
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-362.100	-305.500	-56.600
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	15.000	15.000	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-347.100	-290.500	-56.600

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.113.600	2.011.100	102.500
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.202.000	2.055.700	146.300
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-88.400	-44.600	-43.800
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	157.000	27.600	129.400
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	477.300	365.700	111.600
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-320.300	-338.100	17.800
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-408.700	-382.700	-26.000
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	115.000	170.000	-55.000
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	82.300	83.300	-1.000
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	32.700	86.700	-54.000
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-376.000	-296.000	-80.000

Der Kontostand auf dem Girokonto per 31.12.2022 beträgt Euro **390.614,46**

B) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2023 hat die Marktgemeinde Mariasdorf Investitionsvorhaben in der Höhe von rund Euro 65.800,00 geplant.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Marktgemeinde Mariasdorf												NVA Entwurfsversion 2023		GKZ 10911	
Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung															
Code		Investition			Finanzierung				Ergebnis						
Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto	Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis	Finanzierungs- offene Verbindl.	ergebnis	/Forderungen		
I. Investive Einzelvorhaben															
1200016 840_VERKAUF_GRUND_OSG (840_VERKAUF_GRUND)															
2023	840000 801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.100,00	-23.100,00		0,00			
Summe	1200016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.100,00	-23.100,00		0,00			
Saldo	SA1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.100,00	-23.100,00		0,00			
Investive Einzelvorhaben															
II. Sonstige Investitionen															
2002023 Sonstige Investitionen															
2023	010000 042000	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00		0,00			
2023	163001 042000	3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.200,00		0,00			
2023	211001 042000	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00		0,00			
2023	211011 042000	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00		0,00			
2023	240000 042000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00		0,00			
2023	612000 002000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00		0,00			
2023	612000 060000	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00		0,00			
2023	617000 030000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00		0,00			
2023	816000 050000	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00		0,00			
2023	817000 050000	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00		0,00			
2023	851000 004000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00		0,00			
Summe	2002023	65.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.800,00		0,00			
Saldo	SA2	65.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.800,00		0,00			
Sonstige Investitionen															
Saldo	SA1+SA2	65.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.100,00	42.700,00		0,00			
Investitionstätigkeit gesamt															

Kurze Beschreibung der zusätzlichen Investitionen samt deren Finanzierung:

- a) Hochleistungslüfter FF. Mariasdorf,
- b) VS Mariasdorf – Anschaffung neue EDV,
- c) VS Mariasdorf – Anschaffung Tische, Sessel,
- d) Urnengräber Friedhof Grodnau,
- e) Kanalanschluss für Hausbau.

Die Finanzierung der zusätzlichen Investitionen erfolgt aus dem normalen Haushaltsbudget.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Mariasdorf sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Marktgemeinde Mariasdorf GKZ 10911
NVA Entwurfsversion 2023
 Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Investition Konto	Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper.	Geldfluss Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Finanzierung			Ergebnis		
								Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbind. /Forderungen
1200014 UMBAU KG - Bau Kinderkrippe (240_211001_UMB AU_KG_VS)													
2023	240000	010000	150.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00
Summe	1200014 2023		150.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00
2024	240000	010000	30.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
Summe	1200014 2024		30.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
Saldo	1200014 SA		180.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.000,00	
1200012 Wasserleitung Bergwerk (850_WL_BERGWERK)													
Summe	1200012 2021		85.880,99		0,00	0,00	0,00	120.769,25	85.000,00	0,00	0,00	-119.888,26	0,00
Summe	1200012 2022		363.338,18		0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	63.338,18	0,00
2023	850000	060000	50.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
2023	850000	346100	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
Summe	1200012 2023		50.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00
Saldo	1200012 SA		499.219,17		0,00	0,00	0,00	120.769,25	400.000,00	0,00	0,00	-21.550,08	

Marktgemeinde Mariasdorf GKZ 10911
NVA Entwurfsversion 2023
 Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Investition Konto	Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper.	Geldfluss Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Finanzierung			Ergebnis		
								Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbind. /Forderungen
1200013 Wasserleitung Mariasdorf SUEB BA 08 (850_WL_M_SUED)													
Summe	1200013 2022		5.500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00
2023	850000	060000	200.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00
2023	850000	300000	0,00		0,00	0,00	0,00	59.500,00	0,00	0,00	0,00	-59.500,00	0,00
2023	850000	346100	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
Summe	1200013 2023		200.000,00		0,00	0,00	0,00	59.500,00	100.000,00	0,00	0,00	40.500,00	0,00
2024	850000	060000	20.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
2024	850000	300000	0,00		0,00	0,00	0,00	44.000,00	0,00	0,00	0,00	-44.000,00	0,00
2024	850000	301000	0,00		0,00	0,00	0,00	22.000,00	0,00	0,00	0,00	-22.000,00	0,00
Summe	1200013 2024		20.000,00		0,00	0,00	0,00	66.000,00	0,00	0,00	0,00	-46.000,00	0,00
Saldo	1200013 SA		225.500,00		0,00	0,00	0,00	125.500,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	
1200022 Teilsanierung Kanal ABA_BA06_Mariasdorf_Bergwerk (851_KANAL_ABA_BA06)													
2023	851000	060000	8.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00
Summe	1200022 2023		8.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00
2024	851000	060000	50.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
Summe	1200022 2024		50.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
Saldo	1200022 SA		58.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.000,00	
Saldo	SA+SA+...		962.719,17		0,00	0,00	0,00	246.269,25	500.000,00	0,00	0,00	216.449,92	
mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt													

Kurze Beschreibung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben:

- 1) Bau einer Kindergartenkrippe samt Einrichtung und Außenanlage 2023-2024,
- 2) Sanierung der gesamten Wasserleitung Bergwerk in den Jahren 2021 – 2023,
- 3) Sanierung von drei Strängen der Wasserleitung Mariasdorf von Haus Nr. 44 – Haus Nr. 128, Bereich „Gemeindeamt Alt“ und Bereich „Drucksteigerung“ in den Jahren 2023-2024,
- 4) Teilsanierung Kanal BA in Mariasdorf „Gemeindeamt Alt“ und in Bergwerk „Höhe Teich“ in den Jahren 2023-2024.

C) Mittelfristiger Finanzplan:

Ergebnisvoranschlag	2023	2024	2025	2026	2027
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	-347.100,--	-369.800,--	-253.100,--	-262.900,--	-286.500,--

Finanzierungsvoranschlag	2023	2024	2025	2026	2027
SA1 Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	-88.400,--	-86.200,--	-99.200,--	-20.200,--	-35.300,--
SA2 Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-320.300,--	-92.100,--	-600,--	-50.600,--	-600,--
SA3 Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo	-408.700,--	-178.300,--	-99.800,--	-70.800,--	-35.900,--
SA4 Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	32.700,--	-82.700,--	-173.100,--	-168.400,--	-168.600,--
SA5 Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung	-376.000,--	-261.000,--	-272.900,--	-239.200,--	-204.500,--

14) Die Hebesätze der Gebühren und Abgaben wurden auf das Jahr 2024 erstreckt bzw. neu beschlossen (Abfallbehandlungsabgabe, Hundeabgabe, Kanalbenutzungsgebühren) – siehe eigene Verordnungen. Ebenfalls wurde der Mietzins für die Stellplätze bei den Gemeindewohnungen von Euro 35,00 inkl. MWSt. auf Euro 45,00 inkl. MWSt. angehoben.

15) Gemäß § 26 des Grundverkehrsgesetzes 2007 wurden nachfolgende Personen für die neue Funktionsperiode der Grundverkehrsbezirkskommission bestellt:

Mitglied: Hotwagner Erwin, Landwirt, wohnhaft in 7433 Bergwerk Nr. 16 und

Ersatzmitglied: Ulreich Alfred, Pensionist, wohnhaft in 7433 Tauchen Nr. 23.

16) Mit der Firma SHARP Electronics GmbH, Zweigniederlassung Österreich, Betriebsstätte Burgenland Nord, 7100 Neusiedl/See, Untere Hauptstraße 42/1/2, wurde für eine Sharp BP-60C31EU Druckerstation für das Gemeindeamt ein Miet- All-In Service- und Wartungsvertrag abgeschlossen.

17) Der Ortschaftsausschuss Grodnau wird mit dem Thema Kühlhaus – Kühlzelle mittels Container betraut und wird dies im Ortschaftsausschuss unter Einbindung von Herrn Penninger behandeln. Der Vorschlag des Ortschaftsausschusses wird dann dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

18) Mit dem „Fitnessclub Pumpe Grodnau“ wurde die Verlängerung des Nutzungsvertrages für die Benützung des Dachgeschosses des Gemeinde- und Feuerwehrhauses in Grodnau beschlossen.

19) Die Aufschließung des Grundstückes Nr. 57/2 in der KG. Mariasdorf wird durch den Grundeigentümer Pratscher Sebastian, 7400 Oberwart, Apfelgasse 8A durchgeführt. Die Gemeinde Mariasdorf beteiligt sich mit Euro 8.000,00 für die Verlegung des Kanals und der Wasserleitung mit einer größeren Dimension, damit auch die Grundstücke Nr. 59/1, 59/2 und Grundstück Nr. 60 bei Bedarf aufgeschlossen werden können. Die Vergabe der Bauarbeiten erfolgt durch den Bauwerber. Die Aufschließung für den Kanalanschluss und Wasseranschluss erfolgt über Privatgrund, Grundstück Nr. 62/2 in der KG. Mariasdorf – Eigentümer Pratscher Martin und Susanne (Eltern des Bauwerbers). Die Gemeinde zahlt an die jeweilige Baufirma nach Rechnungslegung den beschlossenen Anteil. Ein Abkommen zwischen der Gemeinde und den Grundstückseigentümern der betroffenen Grundstücke ist abzuschließen.

20) a) Das Beschäftigungsausmaß der Vertragsbediensteten Mühl Katharina, Tauchen Nr. 87 wird von derzeit 20 Wochenstunden (50 %) auf 30 Wochenstunden (75 %) aufgestockt. Diese Änderung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

b) Das Beschäftigungsausmaß der Kindergartenpädagogin Heinerer Lena für die Schulische Nachmittagsbetreuung wird von derzeit 24,40 Wochenstunden (61 %) auf 23,33 Wochenstunden (58,33 %, 21 Stunden Betreuung der Schüler und 2,33 Stunden für die Vor- und Nachbereitungsarbeiten) reduziert.

Diese Änderung tritt mit 01.12.2023 in Kraft.

Mitteilungen und Hinweise

Abgaben und Gebührenerhöhung ab 01.01.2024

Art der Gebühr/Abgabe	Alt ab 01.01.2019	Neu ab 01.01.2024
Abfallbehandlungs-abgabe	€ 24,00 exkl. MWSt.	€ 30,00 exkl. MWSt.
Hundeabgabe	€ 14,50 für Nutzhunde € 30,00 für andere Hunde	€ 14,50 für Nutzhunde € 40,00 für andere Hunde
Kanalbenützungsgebühren	Grundgebühr pro Objekt € 96,00 exkl. MWSt. zuzüglich € 0,44 exkl. MWSt. pro m ² Berechnungsfläche	Grundgebühr pro Objekt € 120,00 exkl. MWSt. zuzüglich € 0,55 exkl. MWSt. pro m ² Berechnungsfläche

Entsorgung von Sperrmüll bei der Altstoffsammelstelle

Durch richtiges und sortenreines Trennen und Sammeln von Abfällen trägt jeder Einzelne zur Ressourcenschonung und zum Umweltschutz bei. Daher möchten wir nochmals eingehend darauf aufmerksam machen, dass sämtlicher Sperrmüll an der Altstoffsammelstelle wie folgt zu trennen ist:

Sperrmüll: JA

- Blumentröge
- große Kunststoffteile (Nichtverpackung)
- Polstermöbel, Sofas
- Matratzen
- Kinderwagen
- Teppiche und Teppichböden
- Laminat und andere Belege
- Planen
- Rollläden
- großes Kinderspielzeug
- Sportgeräte
- Koffer, Reisetaschen
- Gartenschläuche etc.

Sperrmüll ist Siedlungsabfall, der aufgrund seiner Größe und Sperrigkeit nicht in die Restmülltonne passt.



Was ist kein Sperrmüll und gehört nicht in den Sperrmüllcontainer, sondern ist extra in den vorgesehenen Containern zu entsorgen.

Sperrmüll: NEIN



Jugendtaxi

Jugendtaxi-Gutscheine waren gestern – ab dem kommenden Jahr sind diese auf dem Handy als App verfügbar. Mithilfe der neuen „Mein Taxi – App“ ist es somit für den Kunden möglich, beim Taxiunternehmen kontaktlos zu bezahlen. Dennoch müssen die Gutscheine am Gemeindeamt beantragt, bezahlt und auf Ihr Konto hochgeladen werden. Die Bestellung des Taxis bleibt gleich, man ruft wie gewohnt einfach ein Taxiunternehmen an.



Sterbefälle

Renner Theresia, Grodnau, verstorben am 22.10.2023

Gamauf Hildegard, Neustift bei Schlaining, verstorben am 16.11.2023



Wir gratulieren herzlich



80. Geburtstag

Ofenbeck Hermine, Grodnau

80. Geburtstag
Ostovits Maria, Grodnau



Diamantene Hochzeit

Karner Heinz & Elsa, Mariasdorf



Goldene Hochzeit

Artner Reinhard & Elisabeth, Tauchen



Eheschließung:

Friedel Patrik, Grodnau
&
Rupanovits Julia, Grodnau

Verschiedenes

Neues aus der Volksschule

Tag des Sports

Am 22. September 2023 fand in der Volksschule Mariasdorf der Tag des Sports für die 3. und 4. Schulstufe statt. An diesem Vormittag konnten sich die Kinder an verschiedenen Stationen austoben. Auf dem Programm standen Koordinations- und Leichtathletikübungen.





Schwimmtage der 1. und 2.

Schulstufe

Die Volksschule Mariasdorf wurde für das Pilotprojekt „Jedes Kind soll schwimmen lernen“ ausgewählt. Jeden Dienstag ging es im Oktober nach Pinkafeld, wo die Kinder ihr Schwimmkönnen erweitern durften. Am Ende des Projektes erhielt jedes Kind ein Schwimlabzeichen.



Gesunde Jause

Jeden Freitag bereitet eine Kleingruppe eine Jause zu. Dadurch können erste praktische Erfahrungen im hauswirtschaftlichen Bereich gesammelt werden. Den Kindern macht das gemeinsame Kochen bzw. Zubereiten der Jause sehr viel Spaß.



Begabungsförderung/Waldwerkstatt

Im Rahmen der Waldwerkstätte verbrachten wir 2 Nachmittage im Wald. Die Kinder der 1. und 2. Schulstufe erhielten kleine Suchaufträge, während Herr Friedl die älteren Kinder begleitete und wertvolle Einblicke durch Erklärungen, Erzählungen und kleine Versuche gab.

Radworkshop am 12. Oktober 2023 der 3. und 4.

Schulstufe

„Früh übt sich, wer gerne und sicher mit dem Fahrrad mobil sein möchte.“ Diese Aktion wird unter anderem vom ASKÖ Burgenland unterstützt und ist eine Ergänzung zur freiwilligen Radfahrprüfung.



Neues aus dem Kindergarten/der Nachmittagsbetreuung



Zu Ehren des Heiligen Martins feierten die Kinderkrippenkinder bzw. Kindergartenkinder gemeinsam mit ihren Eltern, Großeltern, Verwandten, ... ein stimmungsvolles Laternenfest. Mit den selbstgebastelten Laternen unternahmen die Kinder einen kleinen Umzug und schenkten mit ihren Lichtern den Menschen Wärme und Freude.



Vor einigen Tagen wurden wir vom ORF Burgenland mit einem Christbaum überrascht. Einige Kindergartenkinder nahmen diesen mit ihrer Pädagogin Katharina Niederl entgegen und bedankten sich mit einem Weihnachtslied für die zauberhafte Überraschung.

Silvester – Regeln für Feuerwerke

Wenn es Richtung Jahreswechsel geht, werden wieder unzählige Feuerwerke und Böller gekauft, um das neue Jahr mit lautem Krawall zu begrüßen. Beim Silvesterfeuerwerk werden in Österreich viele Millionen Euro in Form von Raketen und anderen Knallkörpern im wahrsten Sinne des Wortes in die Luft geblasen. Dabei herrscht jedoch große Verletzungsgefahr, z. B. des Innenohres durch den Krach, Verbrennungen und Augenverletzungen. Für rund tausend Österreicher endet jährlich der pyrotechnische Silvesterspaß im Krankenhaus. Das lautstarke Spektakel ist außerdem eine Belastung für viele ältere oder kranke Menschen und die Tierwelt. Studien zeigen, dass zu Silvester mehr gesundheitsgefährdender Feinstaub in die Luft gesprengt wird als durch den gesamten Autoverkehr während eines ganzen Jahres. Neben der Feinstaubbelastung entstehen zudem jedes Jahr unübersehbare Müllberge, die entsorgt werden müssen. Nicht selten sind auch Sachbeschädigungen und Brände durch Blindgänger oder unsachlich bediente Feuerwerkskörper die Folge. Brände verursachen zu Silvester jährlich Schäden in Millionenhöhe.

Grundsätzlich gilt: Die Verwendung von Feuerwerkskörpern/Silvesterknallern der Kategorie F2 (in Österreich ist dies die gängigste verkaufte Kategorie; auf den Silvesterknallern/Feuerwerkskörpern ist die jeweilige Kategorie, in die sie fallen, angegeben) ist im Ortsgebiet ganzjährig verboten. Innerhalb und in unmittelbarer Nähe zu Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen, Kirchen, Gotteshäusern sowie Tierheimen und Tiergärten ist die Verwendung von Feuerwerkskörpern/Silvesterknallern grundsätzlich immer verboten, auch außerhalb des Ortsgebietes.

Winterdienst

Um in den Wintermonaten eine optimale Schneeräumung zu gewährleisten oder in engen Straßen überhaupt die Schneeräumung durchzuführen, bitten wir Sie auch in diesem Jahr wieder, Ihre Fahrzeuge nach Möglichkeit auf Eigengrund abzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir Sie, Ihr Fahrzeug so zu parken, dass der Schneepflug ungehindert vorbeifahren kann. Dabei ist es vielleicht notwendig, das Auto nicht direkt vor dem eigenen Haus abzustellen bzw. in engen Straßen nur auf einer Straßenseite zu parken.

Wir ersuchen Sie auch, jetzt noch auf der Straße abgelagerte Baumaterialien rasch zu beseitigen, bevor der nächste Schnee fällt.

Alle Grundstückseigentümer und Hausbesitzer werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie verpflichtet sind, die Gehwege vor den Liegenschaften von Schnee zu säubern bzw. bei auftretender Glätte für eine wirksame Streuung zu sorgen. Wo kein Gehweg vorhanden ist, muss von den Eigentümern ein 1,5 m breiter Straßenstreifen gesäubert und gestreut werden. Bei Unfällen ist der Eigentümer haftbar.

Diejenigen Grundstückseigentümer, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind

diese Arbeiten durchzuführen, oder jene die ganze Woche auswärts arbeiten, können diese Pflichten, natürlich gegen Bezahlung, z. B. an den Maschinenring in Oberwart oder an andere private Anbieter vergeben. Da wir mit einem Schneeräumfahrzeug nicht überall gleichzeitig sein können, bitten wir um etwas Verständnis.

Steuertipps

Neuerungen bei Elternkarenz, Familienzeitbonus und Pflegefreistellung

Zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige hat der Nationalrat nun entsprechende gesetzliche Änderungen (u.a. im Mutterschutzgesetz, Väter-Karenzgesetz und Urlaubsgesetz) beschlossen. Die Gesetzgebung bleibt noch abzuwarten.

Änderung der Elternkarenz

Derzeit haben Mütter und Väter einen Anspruch auf Karenz bis zum Ablauf des zweiten Lebensjahrs des Kindes und hinsichtlich einer etwaigen Teilung ein gemeinsames Gestaltungsrecht. Eine gleichzeitige Inanspruchnahme der Karenz durch beide Elternteile ist (abgesehen von der einmonatigen Ausnahme aus Anlass des erstmaligen Wechsels zwischen den beiden Elternteilen) nicht zulässig.

Künftig wird es zur Förderung der Väterbetreuung **2 unübertragbare Monate Karenz pro Elternteil** geben. Nur bei Inanspruchnahme der Karenz von beiden Elternteilen besteht der volle Anspruch auf insgesamt 24 Monate Elternkarenz. Geht hingegen nur ein Elternteil – etwa die Mutter – in Karenz, verkürzt sich künftig die Dauer der Karenz (und somit auch die Bezugsdauer des pauschalen Kinderbetreuungsgelds) auf 22 Monate.

Ausnahmen gibt es allerdings für Alleinerzieher:innen und Personen, deren Partner:in keinen Anspruch auf Karenz hat (z.B. Selbstständige oder Arbeitslose).

Änderungen des Kinderbetreuungsgeldes

Wird die Karenz von beiden Elternteilen in Anspruch genommen oder handelt es sich um eine der oben genannten Ausnahmen, so bleibt der Gesamtbetrag des Kinderbetreuungsgelds gleich.

Künftig soll es die Möglichkeit einer **Härtefallverlängerung** auch beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld (im Ausmaß von maximal 61 Tagen) geben.

Verdoppelung des Familienzeitbonus

Um mehr Vätern die Familienzeit zu ermöglichen, wird die finanzielle Unterstützung während des „Papamonats“ (sog. Familienzeitbonus) künftig **EUR 47,82 pro Tag** betragen und damit verdoppelt.

Zudem wird die Antragsfrist um 30 Tage verlängert - der Antrag muss künftig spätestens am 121. Tag nach der Geburt des Kindes beim Krankenversicherungsträger einlangen - und eine einmalige Änderung der Anspruchsdauer (28, 29, 30 oder 31 Tage) ermöglicht.

Erweiterung der Pflegefreistellung

Bisher war die Pflegefreistellung u.a. für „im gemeinsamen Haushalt lebende erkrankte nahe Angehörige“ möglich. Künftig ist dieser Fall der Pflegefreistellung auch in folgenden Konstellationen möglich:

- zur Pflege **von erkrankten nahen Angehörigen**, auch wenn diese nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben sowie
- zur Pflege **einer im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten Person**, auch wenn diese kein:e nahe:r Angehörige:r ist.

Diskriminierungsschutz

Ergänzend zu den oben genannten Neuerungen wird im Gleichbehandlungsgesetz ein Diskriminierungsverbot bei Elternkarenz, Elternteilzeit, Pflegefreistellung und anderen Freistellungen aus familiären Gründen eingeführt, auch wenn der Diskriminierungsgrund des Geschlechts nicht vorliegt.

Hinweis: Die meisten neuen Bestimmungen sollen mit 1.11.2023 in Kraft treten, die Änderungen zum Familienzeitbonus sollen aber bereits auf Geburten ab 1.8.2023 anzuwenden sein. Die Kundmachung im Bundesgesetzblatt bleibt abzuwarten.

Die Regierung hat ihre Pläne zur Verwendung des „variablen Drittels“ aus der Abschaffung der kalten Progression präsentiert. Welche Neuerungen gibt es und wer profitiert von der Abschaffung der kalten Progression?

Im Fokus der Neuerungen, die erst im Parlament beschlossen werden müssen, steht die Entlastung der Bezieher:innen von niedrigen und mittleren Einkommen und von Familien mit Kindern. Daneben werden arbeitsmarktpolitische Leistungsanreize gesetzt.

Die Änderungen im Detail:

Anhebung der Tarifgrenzen

Zur Entlastung – vor allem der unteren und mittleren Einkommensschichten – wurden die Steuertarifstufen angepasst:

Steuersatz	Ab 2024
0%	EUR 12.816
20%	EUR 20.818
30%	EUR 34.513
40%	EUR 66.612
48%	EUR 99.266

Zuschuss zur Kinderbetreuung und Kindermehrbetrag

Der freiwillige, steuerfreie Zuschuss von Arbeitgeber:innen für die Betreuung von Kindern von Arbeitnehmer:innen wurde von EUR 1.000 auf **EUR 2.000** pro Kind und Kalenderjahr **angehoben**.

Darüber hinaus wurde die Altersgrenze angehoben, sodass künftig Kinder bis zum 14. Lebensjahr von der Begünstigung erfasst sind. Der Kindermehrbetrag wird ab dem Veranlagungsjahr 2024 auf bis zu EUR 700 jährlich pro Kind erhöht.

Home Office Regelungen

Die Möglichkeit der Zahlung eines nicht steuerbaren **Home Office Pauschales**, der Geltendmachung von **Differenzwerbungskosten** im Zusammenhang mit der Home Office Pauschale und der Berücksichtigung von Kosten für die **Ausstattung des Home Office Arbeitsplatzes mit ergonomisch geeignetem Mobiliar** bis zu einem Betrag von EUR 300 pro Veranlagungsjahr als **Werbungskosten** wurden in das Dauerrecht übernommen. Ursprünglich war vorgesehen, dass diese Begünstigungen mit Ende des Jahres 2023 auslaufen.

Zulagen und Zuschläge

Der **Steuerfreibetrag von Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit** und mit diesen Arbeiten zusammenhängende Überstundenzuschläge wurde von EUR 360 auf **EUR 400 monatlich erhöht**. Darüber hinaus wurde der **Steuerfreibetrag für Zuschläge** für die **ersten zehn Überstunden** im Monat von EUR 86 auf **EUR 120 erhöht**. Befristet für 2024 und 2025 wird der Freibetrag für die ersten 18 Überstunden auf EUR 200 angehoben.

Erhöhung des Gewinnfreibetrages für Selbständige

Beim Gewinnfreibetrag wird der Betrag von EUR 30.000 auf **EUR 33.000 erhöht**. Dadurch soll einerseits jener Teil der Bemessungsgrundlage, der mit 15% besteuert wird, erhöht werden, und andererseits soll dadurch auch der Grundfreibetrag, der dem:der Steuerpflichtigen ohne Investitionserfordernis zusteht, steigen.

Sprechtagestermine des KOBV – Der Behindertenverband

Im Jahr 2024 werden die Sprechtage des KOBV Wien, NÖ und Bgld. in gewohnter Weise mit juristischen Mitarbeiter:innen der Sozialrechtsabteilung bzw. Funktionär:innen des Verbandes beschickt und bieten dadurch Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, sich über sämtliche sozialrechtliche Belange persönlich zu informieren.

ÖGK, 7400 Oberwart, Waldmüllergasse 1/1

jeden 1. Freitag im Monat, von 8:30 – 10:00 Uhr

1. Halbjahr: 5. Jänner, 2. Februar, 1. März, 5. April, 3. Mai, 7. Juni
2. Halbjahr: 5. Juli, 2. August, 6. September, 4. Oktober, 6. Dezember

Persönliche Beratungen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 01/406 15 86 – 47 DW möglich.

Presseaussendung:

Sicherheitstipp: Gefahr durch Adventkranz- und Christbaumbrände

Vom Advent bis in den Jänner hinein haben Österreichs Feuerwehren Hochbetrieb. Trotz der zahlreichen Warnungen entstehen jährlich rund 600 Brände verursacht durch Adventkränze, Weihnachtsgestecke oder Christbaumkerzen. Beträchtliche Sachschäden, Verletzungen und sogar Tote sind die Folge.

Ein ausgetrockneter Christbaum kann innerhalb von 15 Sekunden in Vollbrand stehen, das Feuer greift in der trockenen Innenraumluft dann rapide um sich. Es gilt daher, es erst gar nicht so weit kommen zu lassen und jegliche Maßnahmen zu setzen, um einen solchen Brand zu vermeiden. Ideal ist es natürlich, auf offene Flammen zu verzichten und lieber zu elektrischer Beleuchtung zu greifen. Wenn Sie aber Kerzen keinesfalls mit elektrischer Advent- oder Christbaumbeleuchtung tauschen wollen, so beachten Sie einige grundlegende Sicherheitstipps:

- ▲ Stellen Sie Ihren Christbaum oder Adventkranz nicht in die Nähe von Vorhängen, Tischtüchern oder anderen leicht brennbaren Materialien auf.
- ▲ Verwenden Sie unbedingt kipp sichere Christbaumständer, Modelle mit Wasserbehälter reduzieren zusätzlich die Austrocknung des Baums.
- ▲ Kerzen sollten jedenfalls auf festsitzenden Kerzenhaltern mit Tropfschutz angebracht werden.
- ▲ Achten Sie auf ausreichend Abstand zwischen Kerzen und darüberliegenden Ästen – die Hitze der Flamme steigt senkrecht auf und führt schnell zum Entzünden eines Astes.
- ▲ Lassen Sie Kerzen niemals unbeaufsichtigt Brennen
- ▲ Wechseln Sie heruntergebrannte Kerzen rechtzeitig aus.
- ▲ Verzichten Sie auf Spritzkerzen/Sternenspritzer.
- ▲ Achten Sie darauf, dass Christbaumschmuck, insbesondere auch Lametta, mit ausreichend Abstand zu den Kerzen angebracht ist.
- ▲ Stellen Sie als Mittel der ersten Löschhilfe stets einen Feuerlöscher oder einen Kübel Wasser bereit, insbesondere für Adventkränze eignen sich auch Löschdecken zur Brandbekämpfung.
- ▲ Verwahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge so, dass sie nicht in die Hände von Kindern gelangen können.
- ▲ Je länger Adventkranz und Christbaum aufgestellt sind, umso trockener werden Sie. Wenn die Zweige schon dürr sind und abnadeln, verzichten Sie lieber auf ein Anzünden.

Gemeinsam gegen Dämmerungseinbrüche

Wenn die Tage kürzer werden und die Dunkelheit früher hereinbricht, kommt es vermehrt zu Einbrüchen. In der Dämmerung fühlen sich die Täter sicher, doch wir sind gut vorbereitet und gehen verstärkt gegen diese Kriminalitätsform vor. Wir vertrauen auf Ihre Unterstützung: Helfen Sie mit, Ihre Nachbarschaft sicherer zu machen!



Schließen Sie Fenster und versperren Sie Terrassen- und Balkontüren – auch wenn Sie nur kurz weggehen.



Licht belebt! Verwenden Sie Zeitschaltuhren für Ihre Innen- und Außenbeleuchtung.



Durch eine gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe können Einbrüche verhindert werden.



Halten Sie Augen und Ohren für sich und Ihre Nachbarn offen. Melden Sie Verdächtiges!

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter www.bundeskriminalamt.at, unter der Telefonnummer **059 133-0** und natürlich auf jeder Polizeiinspektion.

Impressum: Eigentümer und Herausgeber: Marktgemeinde Mariasdorf. Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Ing. Wolfgang Nothnagel. Druck: Europrint GmbH, 7400 Oberwart. Fotos: zur Verfügung gestellt.